



Beitragsordnung

Version 2024 vom 13.03.2024

Die Mitgliederversammlung der Chorvereinigung Hochdorf e.V. hat mit Wirkung zum 21.03.2024 diese Version der Beitragsordnung festgelegt. Vorherige Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

BEITRÄGE

PFLICHTBEITRÄGE AKTIVE UND PASSIVE MITGLIEDER

Aktive Mitglieder Chorusso	120,-- €	pro Kalenderjahr
Aktive Mitglieder Freizeitchor	60,-- €	pro Kalenderjahr
Passive Mitglieder	20,-- €	pro Kalenderjahr

Beim Wechsel von einem Chor zum anderen gilt ab dem nächsten Kalenderhalbjahr der Beitrag des neuen Chors. Für Vereinsmitglieder, die in beiden Chören singen, ist der Freizeitchor beitragsfrei.

PROJEKTBEITRÄGE

Projektsänger/-innen Chorusso	120,-- €	pro Kalenderjahr
-------------------------------	----------	------------------

KINDER UND JUGENDLICHE

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird kein Beitrag erhoben.

SPONSOREN

Sponsoren bestimmen den Förderbetrag selbst, mindestens jedoch 25 €

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder sind von Beitragsverpflichtungen freigestellt.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die Beiträge sollten möglichst per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen werden können. Barzahlung wird nicht mehr unterstützt.
2. Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.
3. Die Beträge sind für Passive und Sponsoren jährlich im April fällig. Für Aktive und Projektsänger/-innen sind 50% im April und 50% im September fällig. Bei späterem Eintritt erfolgt der erste Einzug im Laufe eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied, Projektsänger/-in oder Sponsor.
4. Auf Antrag kann der Vorstand für einzelne Personen den Beitrag reduzieren.